**Vergabeverfahren** **„Service Alcatel TK-Anlage“**

**Az.: 2025022**

**Angebotsvordruck**

**Die nachfolgenden Vordrucke sind von dem Bieter zur Erstellung und Einreichung seines Angebots zu verwenden!**

**Der Vordruck ist jeweils an den vorgesehenen Stellen auszufüllen und durch die geforderten zusätzlichen Unterlagen zu ergänzen.**

Im Übrigen wird vollumfänglich auf die veröffentlichte EU-Bekanntmachung und auf die Bewerbungs-bedingungen verwiesen.

*Name, Anschrift und Tel.-Nr. sowie Fax-Nr. des Bieters / der Bietergemeinschaft*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

----------------------------------------------------------

(Ort, Datum)

**Vergabeverfahren „Service Alcatel TK-Anlage“**

**Az.: 2025022**

**Angebot**

1. Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass
   * ich/wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt bin/sind;
   * ich/wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen habe/n und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für die Teilnahme erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann/können;
   * ich/wir sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/n;
   * der Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern kann;
   * Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer einen Teil meines/unseres Unternehmerrisikos bilden und zu meinen/unseren Lasten gehen;
   * unser/mein Angebot auf den Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit sowie auf den Antworten auf Bieterfragen basiert, wie sie im Vergabeportal mit Ablauf der Angebotsfrist den Bietern mitgeteilt sind,
   * ich/wir sämtliche in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkung anerkenne,
   * ich/wir keine wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit anderen Bietern, Bietergemeinschaften oder sonstigen Dritten getroffen habe/n;
   * die von mir/uns im Rahmen unseres Angebots gemachten Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und nicht irreführend sind. Ich/Wir versichere/n insbesondere, dass für die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen keine Preisabsprachen, insbesondere auch mit mir/uns verbundenen Unternehmen, vorgenommen wurden (Verbundene Unternehmen in diesem Sinne sind Unternehmen, die – unabhängig von ihrer Rechtsform - zueinander in einem Abhängigkeits- oder Beherrschungsverhältnis im Sinne von § 17 AktG stehen oder Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG sind.);
   * ich/wir uns an das von uns eingereichte Angebot bis zum Ablauf der gemäß den Bewerbungsbedingungen Ziff. 5 festgelegten Bindefrist unwiderruflich und unbedingtbinden.
2. Ich/Wir bin mir / sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.
3. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir sämtliche in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkung anerkenne/n.
4. Meinem/Unserem Angebot liegen die folgenden Anlagen bei:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Dieser ausgefüllte **Angebotsvordruck** in Textform gem. § 126b BGB |
|  | Nachweise zu Sales: Alcatel Certified Sales Representative (ACSR OmniPCX Enterprise, mindestens 2 Mitarbeiter) |
|  | Nachweis zu Presales: Alcatel Certified Presales Specialist (ACPS OmniPCX Enterprise, mindestens 1 Mitarbeiter) |
|  | Nachweise zu System-Expert: Alcatel Certified System Expert (ACSE OmniPCX Enterprise, mindestens 2 Mitarbeiter) |
|  | Nachweis einer Alcatel-Lucent Akkreditierung für Healthcare Solutions |
|  | Nachweis eines Zertifikats als NewVoice Premium Partner |
|  | Nachweis eines Audits zur Informationssicherheit im Unternehmen, zum Beispiel ITQ-Basisprüfung oder vergleichbar |
|  | **Berufs- oder Handelsregisterauszug** in Kopie (nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) von allen beteiligten Unternehmen des Bieters (auch von eignungsleihenden Unternehmen, sowie Unterauftragnehmern) |
|  | Ausgefüllte **4) Preismatrix** |
|  | Ausgefüllter und in Textform gem. § 126b BGB unterschriebener **5) C-01 EVB-IT Dienstvertrag** |
|  | Ausgefüllte und in Textform gem. § 126b BGB unterschriebene **5) C-02 Auftragsdatenverarbeitung** |
|  | **Servicekonzept** entsprechend den Anforderungen gemäß 7.4.2.2.1 der Bewerbungsbedingungen |
|  | **Personalkonzept** entsprechend den Anforderungen gemäß 7.4.2.2.2 der Bewerbungsbedingungen |
|  | […] |

------------------------------------------- -----------------------------------------

Ort, Datum Person des Erklärenden

**[Wird das Angebot an dieser Stelle nicht gem. § 126b BGB ausgefüllt, gilt das Angebot als nicht abgegeben und wird ausgeschlossen.]**

**Daten des (Einzel-)Bieters:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Bieters |  |
| Adresse/Anschrift |  |
| Ansprechpartner: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

**[Hinweis: Im Falle einer Bietergemeinschaft ist das Ausfüllen der nachfolgenden Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ausreichend.]**

**Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung**

Für die Bewerber-/Bietergemeinschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*[Name und Rechtsform]*

und zugleich für die nachfolgend genannten Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft erklären wir hiermit, dass

* alle Mitglieder der gebildeten Bewerber-/Bietergemeinschaft aufgeführt sind,
* die Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft durch die vorgenannten Mitglieder rechtlich, insbesondere kartell-, wettbewerbs- und vergaberechtlich, zulässig ist,
* für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages das nachfolgend als **Mitglied 1** bezeichnete Unternehmen der Bewerber-/Bieter- und späteren Arbeitsgemeinschaft von den Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft bevollmächtigt ist und die Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie die Bewerber-/Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
* für das Vergabeverfahren folgender Person des Mitgliedes 1 als Ansprechpartner benannt wird:

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

**Mitglied 1 (zugleich vertretungsberechtigtes Mitglied):**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Mitglied 2:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Mitglied 3:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Mitglied 4:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Mitglied 5:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**[Hinweis: Liste bei Bedarf auf eigener Anlage ergänzen.**

**Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist diese Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung auszufüllen und einzureichen. Die Hinweise zu Bewerber-/Bietergemeinschaften in der EU-Bekanntmachung und den Bewerbungs- und Verfahrensbedingungen sind zu beachten.**

**Liegt keine Bewerber-/Bietergemeinschaft vor, muss die vorstehende Erklärung nicht im Rahmen des Teilnahmeantrags ausgefüllt werden.]**

**Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister**

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie). Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate sein.

**[Hinweis: Fügen Sie Ihrem Angebot den oben genannten Handelsregisterauszug bei. Entsprechende Nachweise sind auch von etwaigen Unterauftragnehmern und jedem Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen.]**

**oder ggf.**

**Eigenerklärung des Bieters zum Nachweis**

Der Bieter / das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass nach der Maßgabe der jeweiligen Landes-Rechtsvorschriften keine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister für den Bieter / das Mitglied der Bietergemeinschaft bestehen bzw. erforderlich sind.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126 b BGB

**[Hinweis: Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft und/oder Unterauftragnehmern fügen Sie Ihrem Angebot die Handelsregisterauszüge oder alternativ die vorgenannten Erklärungen jeweils von allen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft und etwaigen Unterauftragnehmern bei.]**

**Eigenerklärung Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB und § 19 MiLoG.**

**1. Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB:**

Der Bewerber/Bieter / das Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft erklärt, dass er keinen der unter §§ 123, 124 GWB genannten und nachfolgend abgedruckten Ausschlusstatbeständen erfüllt:

*Nach § 123 Abs. 1 GWB ist ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:*

*1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),*

*2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,*

*3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),*

*4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*

*5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*

*6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),*

*7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),*

*8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*

*9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*

*10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.*

*Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Abs. 1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.*

*Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).*

*Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen gemäß § 123 Abs. 4 Satz 1 GWB zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn*

*1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder*

*2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.*

*§ 123 Abs. 4 Satz 1 GWB ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.*

*Von einem Ausschluss nach § 123 Abs. 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 4 Satz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 GWB bleibt unberührt.*

*Nach § 124 GWB können öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn*

*1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*

*2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*

*3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*

*4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,*

*5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*

*6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*

*7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*

*8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*

*9. das Unternehmen*

*a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*

*b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*

*c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*

**2. Ausschlussgründe gem.** **§ 19 MiLoG**

Der Bewerber/Bieter / das Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft erklärt die unter § 19 MiLoG (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns) genannten und nachfolgend abgedruckten Ausschlusstatbestände nicht zu erfüllen.

Nach § 19 Abs. 1 MiLoG sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 bis 8, 10 und 11 oder Absatz 2 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Nach § 21 Abs. 1 MiLoG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Prüfung nicht duldet oder bei einer Prüfung nicht mitwirkt,
2. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes das Betreten eines Grundstücks oder Geschäftsraums nicht duldet,
3. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 5 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes Daten nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt,
4. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 oder Absatz 3 Satz 1 eine Anmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegt oder nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig zuleitet,
5. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 3, auch in Verbindung mit Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 Satz 2, eine Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht,
6. entgegen § 17 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht mindestens zwei Jahre aufbewahrt,
7. entgegen § 17 Absatz 2 eine Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bereithält,
8. entgegen § 17 Absatz 2a Satz 1 nicht sicherstellt, dass die dort genannten Unterlagen zur Verfügung stehen,
9. entgegen § 17 Absatz 2a Satz 2 eine Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegt,
10. entgegen § 17 Absatz 2b Satz 1 oder 3 eine Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt oder
11. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.

Nach § 21 Abs. 2 MiLoG handelt ordnungswidrig, wer Werk- oder Dienstleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, indem er als Unternehmer einen anderen Unternehmer beauftragt, von dem er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass dieser bei der Erfüllung dieses Auftrags

1. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder

2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**[Hinweis: Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft und/oder Unterauftragnehmern fügen Sie Ihrem Angebot die vorgenannten Erklärungen jeweils von allen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft und etwaigen Unterauftragnehmern bei.]**

**Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
2. durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
3. durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
4. durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
5. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
6. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**[Hinweis: Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft fügen Sie Ihrem Angebot die vorgenannten Erklärungen jeweils von allen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft bei.]**

Hinweis:

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — , Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a)den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 —von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

**Eigenerklärung zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

1. Ich/Wir haben Kenntnis davon genommen, dass der Auftraggeber den Verpflichtungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16.07.2021 (LkSG) unterliegt.
2. Ich/Wir stimmen der Durchführung von angemessenen risikobasierten Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch den Auftraggeber und / oder die vom Auftraggeber mit der Durchführung der o.g. Kontrollen beauftragten Unternehmen / Institutionen zu.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden sollen, die
   * + wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR,
     + wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 1.500.000 EUR,
     + wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.000.000 EUR,
     + wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach des § 24 Absatz 3 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes belegt worden sind.
4. Ich/Wir erklären hiermit, dass keine Geldbußen in der vorgenannten Höhe für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
6. Ich/Wir bin mir / sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung der Auftraggeber zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**[Hinweis: Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft fügen Sie Ihrem Angebot die Erklärung jeweils von allen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft bei.]**

**Angabe von eignungsrelevanten Unternehmen nach § 47 VgV**

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bezüglich

* […]
* […]
* […]
* […]
* *[Auflistung bei Bedarf ergänzen]*

(Angabe der einzelnen Eignungsanforderungen betreffend der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde gemäß der EU-Bekanntmachung, bzgl. derer sich der Bewerber/Bieter/ Bewerber-/Bietergemeinschaft auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen nach § 47 VgV beruft) bediene/n ich/wir mich/uns der Fähigkeiten der nachfolgend benannten anderen Unternehmen:

**Unternehmen 1:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

**Unternehmen 2:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

**Unternehmen 3:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Unternehmens: |  |
| Anschrift des Unternehmens: |  |
| Telefon: |  |
| Telefax: |  |
| E-Mail: |  |

**[Hinweis: Liste bei Bedarf auf eigener Anlage ergänzen]**

**Fügen Sie Ihrem Angebot die geforderten Eignungsunterlagen für diese benannten dritten Unternehmen in dem Umfang bei, indem Sie sich wie oben angegeben auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde berufen.**

**Fügen Sie außerdem Ihrem Angebot die relevanten Unterlagen jeweils auch von den benannten dritten Unternehmen bei.**

Im Falle einer Eignungsleiche muss der Bieter darlegen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, beispielsweise durch **Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen**, § 47 Abs. 1 VgV, die wie folgt ausgestaltet sein muss und mit dem Angebot vorzulegen ist:

*„[Name, Anschrift des eignungsrelevanten Unternehmens]*

*Ich/wir verpflichte/n mich/uns im Falle der Auftragserteilung an [Name des Bewerbers] die für unser Unternehmen im Formblatt „Angabe von eignungsrelevanten Unternehmen nach § 47 VgV“ beschriebene Teilleistung zu erbringen bzw. die aufgeführten Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zur Verfügung zu stellen.*

*Sofern ich/wir meine/unsere Kapazitäten im Rahmen einer Eignungsleihe in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht zur Verfügung stelle(n), verpflichte(n) ich/wir mich/uns mit der gegen-ständlichen Erklärung, dass ich/wir im Falle der Auftragsvergabe an den vorgenannten Be-werber mit diesem gemeinsam im Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haf-te(n).*

*[Unterschrift, Datum]“*

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 VgV nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber/Bieter bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein (konzern-) verbundenes Unternehmen zu verstehen ist.

**Unternehmensreferenz(en)**

Nachweis mindestens einer geeigneten Unternehmensreferenz über einen erfolgreichen Auftrag aus den letzten 5 Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist, die mit Bezug auf Projekte

* **im Bereich der Betreuung großer Netze mit mindestens 7.000 Teilnehmern im Gesundheitswesen**

Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters geben. Die zu referenzierenden Leistungen müssen sich auf erfolgreich ausgeführte Leistungen beziehen, die dem hier gemäß Leistungsbeschreibung samt seinen Anlagen gegenständlichen Auftragsinhalt nahekommen oder ähneln und mindestens den Umfang und Schwierigkeitsgrad (Komplexität) des gegenständlich ausgeschriebenen Auftrags aufweisen. Zu jeder Referenz sind folgende Angaben zu machen:

* Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG
* Teilnehmeranzahl des Netzes
* Netz im Gesundheitswesen (ja/nein)
* Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Nachweis der Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung. Der Bezug zur ausgeschriebenen Leistung ist zu erläutern.)
* Anzahl eingesetzter Mitarbeiter
* Leistungszeitraum

Zur Angabe der Unternehmensreferenz(en) ist das in dem Angebotsvordruck enthaltene Formular zu verwenden. Aus der Referenzobjektbeschreibung muss zwingend die Vergleichbarkeit des angegebenen Referenzobjektes mit der ausgeschriebenen Leistung hervorgehen sowie erkennbar sein, welche Leistungsteile der Bieter/ das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft hierbei selbst ausgeführt hat und welche Teile durch Unterauftragnehmer erbracht wurden. Zudem muss der Bieter die Titel aus der Leistungsbeschreibung angeben, die er bezogen auf die jeweilige Referenz als erfüllt erachtet. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenzauftraggeber ist nicht erforderlich. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Referenzen beim Referenzgeber zu überprüfen.

**Referenz lfd.Nr.**

|  |  |
| --- | --- |
| Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG |  |
| Teilnehmeranzahl des Netzes |  |
| Netz im Gesundheitswesen (ja/nein) |  |
| Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Nachweis der Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung. Der Bezug zur ausgeschriebenen Leistung ist zu erläutern.) |  |
| Anzahl eingesetzter Mitarbeiter |  |
| Leistungszeitraum |  |

**Referenz lfd.Nr.**

|  |  |
| --- | --- |
| Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG |  |
| Teilnehmeranzahl des Netzes |  |
| Netz im Gesundheitswesen (ja/nein) |  |
| Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Nachweis der Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung. Der Bezug zur ausgeschriebenen Leistung ist zu erläutern.) |  |
| Anzahl eingesetzter Mitarbeiter |  |
| Leistungszeitraum |  |

**Referenz lfd.Nr.**

|  |  |
| --- | --- |
| Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG |  |
| Teilnehmeranzahl des Netzes |  |
| Netz im Gesundheitswesen (ja/nein) |  |
| Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Nachweis der Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung. Der Bezug zur ausgeschriebenen Leistung ist zu erläutern.) |  |
| Anzahl eingesetzter Mitarbeiter |  |
| Leistungszeitraum |  |

**Eigenerklärung zur Angabe der technischen Fachkräfte**

Ich/Wir erklären, dass ich/wir über entsprechende technische Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, verfügen, welche die folgenden Zertifizierungen erfüllen:

* Sales: Alcatel Certified Sales Representative (ACSR OmniPCX Enterprise, mindestens 2 Mitarbeiter)
* Presales: Alcatel Certified Presales Specialist (ACPS OmniPCX Enterprise, mindestens 1 Mitarbeiter)
* System-Expert: Alcatel Certified System Expert (ACSE OmniPCX Enterprise, mindestens 2 Mitarbeiter)

Entsprechende Nachweise zu den oben genannten Zertifizierungen sind dem Angebot beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Eigenerklärung Alcatel-Lucent Akkreditierung**

Ich/Wir erklären, dass ich/wir über eine **Alcatel-Lucent Akkreditierung für Healthcare Solutions** verfüge.

Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Eigenerklärung NewVoice Premium Partner**

Ich/Wir erklären, dass ich/wir über ein Zertifikat als NewVoice Premium Partner verfüge.

Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

**Eigenerklärung Audit zur Informationssicherheit**

Ich/Wir erklären, dass ich/wir über ein Audit zur Informationssicherheit im Unternehmen, zum Beispiel ITQ-Basisprüfung oder vergleichbar verfüge.

Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Person des Erklärenden in Textform nach § 126b BGB

\*\*\*\*\*